

FAHRSCHULE



Hannes Hiltner

Information zu den Führerscheinklassen

B / B 197 / BE / B 96

Fahrschule Starnberg



Definition Fahrerlaubnisklasse **B / B mit der Schlüsselzahl 197**

Kraftfahrzeuge, ausgenommen Krafträder, mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 3,5t und mit maximal 8 Sitzplätzen, außer dem Fahrersitz.

Zusätzlich mit Anhänger, mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zul. Gesamtmasse, sofern die zul. Gesamtmasse der Kombination 3,5t nicht überschreitet.

Voraussetzungen

Erwerb der Klasse B:	Direkteinstieg
Mindestalter:	18 Jahre 17 Jahre bei begleitetem Fahren oder Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer o. ä
Geltungsdauer:	Ohne Begrenzung
Unterlagen / Nachweise:	<ul style="list-style-type: none">- Passbild- Sehtest- Kurs über lebensrettende- Sofortmaßnahmen am Unfallort- Lichtbildausweis
Einschluss der Klassen:	AM / L

Voraussetzungen für B 197

Der/Die Fahrschüler/in absolviert im Rahmen der Klasse B-Ausbildung mindestens 10 Fahrstunden auf einem Schaltfahrzeug sowie einen mindestens 15-minütigen Test, bei dem die Fahrschule dem/der Fahrschüler/in die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu Beherrschung eines Schaltfahrzeugs attestieren muss.

Nach dem Bestehen der praktischen Prüfung auf einem Automatikfahrzeug wird dann die Klasse B mit der Schlüsselzahl 197 erteilt. Diese berechtigt uneingeschränkt zum Führen von Schalt- und Automatikfahrzeugen

Die Theorie der Klasse B / B 197

Gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von Theoriestunden für die Fahrerlaubnisklasse **B**.

Mindestumfang der theoretischen Ausbildung

Themenbereiche	bei Ersterwerb	bei Erweiterung
Theorie Grundstoff	12 Doppelstd.	6 Doppelstd.
Theorie Zusatzstoff	2 Doppelstd.	2 Doppelstd.
Theorie Gesamt	14 Doppelstd.	8 Doppelstd.

1 Std. entspricht 45 Min.

Eine Unterrichtseinheit beträgt ca. 90 Minuten.

Mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen genauen Unterrichtsplan für das laufende Jahr. Damit können Sie Ihre theoretische Ausbildung bestens planen. Achten Sie bitte hierbei, jedes Thema einmal besucht zu haben, um ein möglichst ausreichendes Wissen für Ihre Theorieprüfung zu erhalten

Die Praxis der Klasse B / B197

Für die praktische Fahrausbildung der Fahrerlaubnisklasse **B / 197** stehen für Sie der

AUDI Q 3 Schaltgetriebe

VW T Roc Schaltgetriebe

VW ID 4 (Elektro) Automatik

AUDI Q 3 Automatik

bereit.

Mindestumfang der praktischen Ausbildung

Art	Anzahl
Übungsstunden	Nach Bedarf und persönlichem Können
Bundes- oder Landstraßen	5 Std.
Autobahn	4 Std.
Nachtfahrten	3 Std.
Praxis Gesamt besondere Ausbildungsfahrten	12 Std.

1 Std. entspricht 45 Min.

Definition Fahrerlaubnisklasse BE

Kombinationen aus einem Zugfahrzeug der Fahrerlaubnisklasse **B** und einem Anhänger, der nicht unter die Fahrerlaubnisklasse B fällt, bzw., die Kombination Zugfahrzeug und Anhänger, die Grenzwerte der in die Fahrerlaubnisklasse B fallenden Kombinationen überschreiten.

Voraussetzungen

Erwerb der Fahrerlaubnisklasse BE:	Vorbesitz der Fahrerlaubnisklasse B erforderlich
Mindestalter:	18 Jahre 17 Jahre bei begleitetem Fahren oder Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer o. ä
Geltungsdauer:	Ohne Begrenzung
Unterlagen / Nachweise:	<input type="checkbox"/> Passbild <input type="checkbox"/> Sehtest <input type="checkbox"/> Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort <input type="checkbox"/> Lichtbildausweis
Sonstiges:	Die Fahrzeugkombination besteht aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer max. zul. Gesamtmasse von 3.500 kg. Die zul. Gesamtmasse des Anhängers ist auf 3.500 kg beschränkt.

Die Theorie der Klasse BE

Für die Fahrerlaubnisklasse **BE** ist keine Theorieausbildung nötig und somit findet auch keine theoretische Prüfung statt.

Die Praxis der Klasse BE

In der praktischen Ausbildung werden das An- und Abkuppeln eines Anhängers am Zugfahrzeug sowie das Rückwärtsfahren um eine Kurve erlernt.

Mindestumfang der praktischen Ausbildung

Art	Anzahl
Übungsstunden	Nach Bedarf und persönlichem Können
Bundes- oder Landstraßen	3 Std.
Autobahn	1 Std.
Nachfahrten	1 Std.
Praxis Gesamt besondere Ausbildungsfahrten	5 Std.

1 Std. entspricht 45 Min.

Definition Fahrerlaubnisklasse B mit Schlüsselzahl 96

Fahrzeugkombination bestehend aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zul. Gesamtmasse über 750 kg, sofern die zul. Gesamtmasse der Fahrzeugkombination mehr als 3.500 kg, aber max. 4.250 kg beträgt.

Voraussetzungen

Erwerb der Fahrerlaubnisklasse B 96:	Vorbesitz der Fahrerlaubnisklasse B erforderlich
Mindestalter:	18 Jahre 17 Jahre bei begleitetem Fahren oder Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer o. ä
Geltungsdauer:	Ohne Begrenzung
Sonstiges:	Die Schulung erfolgt ausschließlich in der Fahrschule. Der Bewerber muss keine Prüfung ablegen. Die Fahrschule stellt eine Teilnahmeerklärung aus. Diese wird zur Eintragung der Schlüsselzahl 96 bei der Fahrerlaubnisbehörde vorgelegt.

Art	Anzahl
Theoretische Schulung	Mind. 2,5 Std. a`60 Minuten (150 Minuten)
Praktischer Übungsstoff	Mind. 3,5 Std. a`60 Minuten (210 Minuten) Max. 8 Teilnehmer. Für jeweils 4 Teilnehmern muss eine Fahrzeugkombination zur Verfügung stehen
Fahrpraktische Übungen	Mind. 60 Minuten je Teilnehmer
Gesamtdauer der Schulung mindestens 7 Stunden a` 60 Minuten	

Ausbildungskosten - Fahrschule Starnberg

<u>Leistung</u>	<u>FE - Klasse B/B197</u>	<u>FE - Klasse BE</u>	<u>FE - Klasse B 96</u>
Grundbetrag Für die allg. Aufwendungen, einschl. des theo- retischen Unterrichts	530,00 EUR	90,00 EUR	899,00 Pauschal für 7x60 Min. Siehe Definition FE-Kl. B 96 (Theoretische und Praktische Ausbildung)
Vorstellungsentgelte			
Theoretische Prüfung	50,00 EUR + 24,99 EUR TÜV	-	keine
Praktische Prüfung	270,00 EUR + 129,83 EUR TÜV	280,00 EUR + 129,83 EUR TÜV	keine
Fahrstunde (à 45 Minuten)	75,00 EUR	85,00 EUR	Siehe Definition B 96
Besondere Ausbildungsfahrten (à 45 Minuten)			
Bundes- oder Landstraßen	78,00 EUR	85,00 EUR	keine
Autobahn	78,00 EUR	85,00 EUR	keine
Nachtfahrten	78,00 EUR	85,00 EUR	keine

Bei Anmeldung **B** und **BE** beträgt die Grundgebühr **520,00 EUR**

Bei Anmeldung **B** und **A** beträgt die Grundgebühr **650,00 EUR**

Weitere Kosten, die nicht über uns abgerechnet werden:

Leistung	Kosten
Kurs für lebensrettende Sofortmaßnahmen	Ca. 70,00 € (BRK)
Sehtest	Ca. 8,00 €
Passbilder	Ca. 15,00 €
Antragstellung bei der Gemeinde bzw. Führerscheinstelle	Ca. 45,00 €

Wieviel Ihnen der Führerschein der Fahrerlaubnisklasse B / B197 / BE kosten wird, hängt von Ihrem persönlichen Können und Lernen ab.

Eine sorgfältige, umfassende und zukunftsorientierte Ausbildung ist bei uns oberstes Gebot. Dabei stehen Sie als Fahrschüler/in natürlich im Mittelpunkt.

Wir würden uns freuen, Sie demnächst bei uns als neuen Schüler / neue Schülerin in unserer Fahrschule begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Hannes Hiltner

Gültig ab: 01.07.2024